



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 379 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 13. Mai 2004

Sommer in Luzern

Bis anhin sind alle Gesuche für Boulevard-Restaurants während der kurzen Sommermonate (Mitte Mai bis Mitte September) auf öffentlichen Parkplätzen aus Präjudizgründen konsequent abgelehnt worden. Im vergangenen Sommer sind jedoch einzelnen Betrieben Bewilligungen erteilt worden. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat dies auch aus einigen der folgenden Gründe getan hat.

Boulevard-Restaurants tragen massgebend zur Attraktivierung der Stadt bei.

Boulevard-Restaurants tragen zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt bei.

Boulevard-Restaurants helfen den betroffenen KMU-Betrieben.

Boulevard-Restaurants müssen die Nachtruhe beachten. Die Stadt Luzern hat in diesem Bereich eine konsequente Schliessungspolitik durchgesetzt.

Boulevard-Restaurants entsprechen den Forderungen des Masterplans. Dort ist festgehalten: Es sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, bekanntlich gehören auch Wirtschaften zur Wirtschaft.

Boulevard-Restaurants generieren der Stadt zusätzliche Einnahmen.

Wir fordern den Stadtrat auf, grosszügig mit Bewilligungen für temporäre Boulevard-Restaurants auf öffentlichen Parkplätzen umzugehen. Dies insbesondere in denjenigen Gebieten, in denen relativ problemlos während der Sommermonate gewirtet werden könnte. Als Beispiel sei hier der Mühlenplatz erwähnt. Da wo möglich und sinnvoll sollten die vorübergehend blockierten Parkplätze ersetzt werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, dies bereits im Sommer 2004 zu tun.

Rolf Hilber
namens der CVP/CSP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch